

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 23.06.2021 im Turnsaal der Volksschule Markgrafneusiedl

Die Einladung erfolgte am 15.06.2021 per E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

BGM MATHÄ Franz

VizeBGM SKOFITSCH Wolfgang

GGR LORENZ Thomas

GGR PRENNER-SIGMUND Andrea

GGR RENNER Karin

GGR SEIDL Wolfgang

GR BAUER Christian

GR FÖRSTER Rebecca

GR FRÜH Markus

GR GOBAN Oliver

GR HERZOG Thomas

GR KUNZ Renate

GR PRENNER Erich

GR SCHNIRCH Isabella

GR STINGL Kurt

Entschuldigt abwesend: ---

Nicht entschuldigt abwesend: ---

Weiters anwesend: 5 ZuhörerInnen

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Mathä

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- TOP 2:** Vergabe der sanierten Gemeindewohnungen
- TOP 3:** Pachtvertrag Staubfalle
- TOP 4:** Baulandmobilisierungsvertrag
- TOP 5:** Verordnung über Änderung des Flächenwidmungsplanes
- TOP 6:** Natur im Garten-Gemeinde
- TOP 7:** Bericht des Prüfungsausschusses
- TOP 8:** Bericht der Ausschüsse

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1:

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden; dieses Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Vergabe der sanierten Gemeindewohnungen

Reinhard Ringhofer und Alexander Klein waren die nächsten Bewerber auf unserer Liste. Nach Bedenkzeit haben sie sich für die Wohnungen entschieden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der sanierten Gemeindewohnungen wie folgt beschließen:

Wohnung Altes Dorf Nr. 49/3: Reinhard Ringhofer

Wohnung Altes Dorf Nr. 49/10: Alexander Klein

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Pachtvertrag Staubfalle

Der vorliegende Pachtvertrag wurde im Vorstand ausführlich besprochen, die Kautions wurde auf € 1.000,- erhöht, und das Verbot von illegal abgestellten Fahrzeugen wurde hinzugefügt.

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

Gemeinde Markgrafneusiedl, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Organe, im folgenden kurz Verpächter genannt, einerseits und

Herrn Kiseljak Franjo, geb. 09.02.1974,

im folgenden kurz Pächter genannt, andererseits wie folgt:

I.

1. Pachtgegenstand ist ein Teil der Parzelle Nr. 349/7, EZ 49, KG Markgrafneusiedl, im Ausmaß von 500 m², laut beigeschlossener, einen integrierten Bestandteil bildender Lageplanskizze.
2. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

3. Die verpachtete Fläche ist ausschließlich für den Betrieb eines Würstelstandes einschließlich eines Kundenparkplatzes zu verwenden.

II.

Der Pachtzins beträgt für die Pachtfläche von 500 m² jährlich € 2.030,-, sowie ein sich daraus ergebender Mehrwertsteueranteil in der Höhe von derzeit 20 % und ist in vier gleichen Teilbeträgen bis 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Kalenderjahres zu bezahlen.

III.

Das Pachtverhältnis wird am 01.07.2021 beginnen und endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf mit 30.06.2031 durch Zeitablauf. Eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses muss gesondert vereinbart werden. Eine konkludente Verlängerung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

IV.

Sämtliche auf die verpachteten Grundstücke entfallenen Steuern, Umlagen und Gebühren, sowie alle öffentlichen Abgaben, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge, hat der Pächter zu tragen.

V.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, gänzliche oder teilweise, Weitergabe der Pachtrechte an Dritte oder deren Einbringung in eine Gesellschaft ist unzulässig und berechtigt die Verpächterin zur sofortigen Vertragsauflösung.

VI.

Zur Auflösung des Pachtverhältnisses ist die gesetzliche Kündigungsfrist erforderlich. Die Kündigung kann nur zum Ende eines Pachtjahres erfolgen. Bei Nichteinhalten der Pachtvereinbarung und nach dreimaliger Aufforderung dazu, behält sich der Vermieter vor, den Pachtvertrag innerhalb eines Monats zu kündigen.

VII.

Der gegenständliche Pachtvertrag ist höchstpersönlich und geht auf Rechtsnachfolger des Pächters nicht über. Der gegenständliche Pachtvertrag erlischt daher automatisch mit dem Ableben des Pächters.

VIII.

Allfällige Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbunden sind, trägt der Mieter.

IX.

Die Vertragsparteien erklären, auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte zu verzichten.

X.

Neben diesem Vertrag gelten keinerlei Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages und Willenserklärungen zu diesem sind nur dann rechtswirksam, wenn sie schriftlich abgegeben werden.

XI.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XII.

Dieser Pachtvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welchem jeder Vertragsteil eine erhält.

XIII.

Der Pächter hat den Pachtgegenstand besichtigt. Die Verpächterin haftet weder für eine bestimmte Eignung, noch eine bestimmte Beschaffenheit des Pachtgegenstandes. Behördliche Auflagen wird der Pächter nur nach schriftlicher Zustimmung der Verpächterin auf eigene Kosten des Pächters vornehmen.

XIV.

Der Pachtbetrag wird auf Basis des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 10) oder der an dessen Stelle tretende Index wertgesichert. Als Ausgangsbasis für die Wertsicherung gilt der für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexwert 06/2021.

Die jährliche Entschädigung verändert sich in dem Ausmaß, wie sich der Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Zur Berechnung ist der Indexwert für den Monat Dezember des vorangehenden Jahres heranzuziehen. Schwankungen bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung der weiteren Überschreitungen.

XV.

Der Pächter hat dafür Sorge zu tragen, dass auf der gepachteten Fläche keine Kraftfahrzeuge ohne Kennzeichen abgestellt sind, das gesamte Areal sauber zu halten und bei Beendigung des Vertrages das Grundstück im geräumten Zustand übergeben wird.

XVI.

Als Sicherheitsstellung wird eine Kautions in der Höhe von € 1.000,- festgesetzt.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Baulandmobilisierungsvertrag

Dieses Vorhaben ist schon seit längerer Zeit ein Thema.

Hr. Thomas Eggbauer hat eine neue Firma gegründet, die „MBM Projekt GmbH“. Die Durchführung im Firmenregister wird jedoch noch ca. 14 Tage dauern. Es gibt eine Zusage von Fam. Haag, dass sie dieses Gelände an Herrn Eggbauer verkaufen, sodass unser Vertrag mit Fa. MBM Projekt GmbH abgeschlossen wird.

GGR Lorenz: Der vorliegende Vertrag wurde erst vor 6 Std. an den Gemeinderat ausgeschickt, das ist zu kurzfristig. Er wollte die angeführte Firma im Firmenregister suchen, wurde aber nicht fündig.

Bgm. Mathä: der Vertrag wurde erst heute Nachmittag vom Anwalt geschickt.

GR Bauer: ich war als GR nicht in der Lage diesen Vertrag zu verifizieren. Habe grundsätzlich nichts einzuwenden, aber es wurde viel zu kurzfristig der neue Vertrag übermittelt.

Vizebgm. Skofitsch: machen wir 15 Min. Sitzungsunterbrechung, damit wir den „alten“ mit dem „aktuellen“ Vertrag vergleichen können.

Bgm. Mathä, als Vorsitzender der GR-Sitzung, unterbricht die Sitzung um 19:17 Uhr. Die Sitzung wird um 19:25 Uhr wieder aufgenommen.

GR Bauer: der vorliegende Vertrag scheint nach unserer Überprüfung für mich in Ordnung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag, vorbehaltlich der rechtskräftigen Eintragung ins Firmen- und Grundbuch, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Verordnung über Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der in TOP 4 beschlossene Baulandmobilisierungsvertrag ist Grundlage, damit das Land NÖ einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmt.

AL Schöner erklärt die geplanten Änderungen.

Es zieht sich schon einige Zeit. Folgendes ist in die Änderung mit eingeflossen: Die Siedlungsstraße und die Auswirkungen der Hangwässer. Der Beschlussplan wird der zuständigen Abteilung vorgelegt.

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Markgrafneusiedl - in gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf abgeänderter Form - abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MARK - FÄ21 – 11772) - verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß

§12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Natur im Garten-Gemeinde

GGR Renner: ich hatte ein Gespräch mit dem Chef von „Natur im Garten“ für die Gestaltung des Ruinengelände. Er hat uns einen Gartenplaner geschickt der sich das Areal angesehen hat und einen Plan entwerfen wird, dazu gibt es auch eigene Förderungen. Um diese zu bekommen, braucht man einen GR-Beschluss zum Beitritt als „Natur im Garten“-Gemeinde, der wie folgt lautet:

Die Gemeinde Markgrafneusiedl strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende

Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Markgrafneusiedl durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

GGR Prenner-Sigmund: Sind wir auch eine „Tut gut“-Gemeinde?

Bgm. Mathä: Ja, wir haben den ersten Schritt dazu mit den Fitnessgeräten im Kastanienpark gemacht. Leider kam uns dann die Pandemie dazwischen, so dass es erst jetzt wieder ins Auge gefasst werden kann.

Antrag von GGR Renner:

Der Gemeinderat möge beschließen, eine Natur im Garten-Gemeinde aufgrund vorliegender Vereinbarung zu werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Mathä übergibt das Wort an GR Prenner Erich als Obmann des Prüfungsausschusses. Dieser berichtet über die am 22.06.2021 durchgeführten, angekündigten Kassaprüfung.

Es wurden die Belege stichprobenartig überprüft, ebenso die Kassenbestände (Bar und Giro) und Sparbücher (Rücklagen). Überprüft wurden die Belege auf die Doppelzeichnung, auf Tagfertigkeit und Ordentlichkeit. Ebenfalls durchgesehen wurden die Abweichungen zum Voranschlag und ob außer- und überplanmäßige Änderungen vom GR beschlossen worden sind. Bei der Steuervorschreibung gab es aufgrund der Pandemie keine Mahnungen – diese sollen jetzt wieder durchgeführt werden.

TOP 8:

Bericht der Ausschüsse

Kulturausschuss

GGR Renner: die Sitzung findet am kommenden Montag statt, mit Lokalausweis im Kulturhaus um den Baufortschritt anzusehen. Guido Wirth, unsere Ansprechperson vom Land NÖ, wird uns bei dem Businessplan unterstützen. Mir wäre wichtig, dass 1x pro Jahr eine kostenfreie Veranstaltung für Kinder im Rahmen der Genussakademie stattfindet.

Betreffend Ruine soll festgelegt werden, welche Veranstaltungen (öffentlich, privat) seitens der Gemeinde gewünscht sind.

Verkehr und Umwelt

GR Seidl: Derzeit läuft ein großes Sanierungsthema im Ort – Auerthaler Weg, einige Kanaldeckel werden auf der Siebenbrunnerstraße getauscht, die Stichstraße bei Rosenweg wird asphaltiert, Gehsteige, etc.

Die Arbeiten zum geplanten Zebrastreifen schreiten voran, Fa. RCOM hat bereits die Arbeiten für die Lichtmasten durchgeführt, die Blinklichtanlage ist ebenfalls schon da und wird demnächst montiert.

Die Feldwege wurden in den besprochenen Bereichen hergerichtet. Der Grenzweg zu Strasshof wurde gemeinsam mit Strasshof und Gänserndorf saniert, was durch die positive Zusammenarbeit der Gemeindearbeiter von Markgrafneusiedl, Strasshof und Gänserndorf besonders erwähnt werden muss.

Der Marchfeldkanalradweg wird in unserem Bereich saniert, da für die NÖ Landesausstellung 2022 das Radwegenetz in guten Zustand sein soll.

Es gab bereits ein Planungsmeeting betreffend Umbau Siebenbrunnerstraße mit der Straßenbauabteilung, bei welchem unsere Punkte grob erhoben wurden. Ein Verschwenker vor unserer Ortstafel ist eingeplant, ebenso eine Versetzung der Fahrbahn, der Einfahrtwinkel der Glinzendorfer Straße soll geändert werden.

2022 dürfen wegen der Landesausstellung keine Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Dafür soll 2023 aber recht zügig damit begonnen werden.

Zum Thema Bushaltestelle: Durch die Änderung des Fahrplanes kam es ebenso zu einer Änderung der Haltestellen, sodass unsere Schulkinder derzeit nicht mehr in der Nebenfahrbahn aussteigen können, sondern auf der Hauptstraße gegenüber vom GH Zillinger. Dies führte bereits zu einer sehr gefährlichen Situation. Es wurden bereits Schritte gesetzt, dass die Ein- und Ausstiegsstelle für unsere Schulkinder wieder in der sichereren Nebenfahrbahn sein wird. Diesbezüglich gibt es noch eine Verkehrsverhandlung.

Umstellung auf LED: Leider haben wir erst heute das erheblich teurere Angebot der Firma Klement erhalten, sodass wir dies nicht mehr mittels Dringlichkeitsantrags in der heutigen Sitzung behandeln können.

Druckknopfampelanlage bei der Schule: die BH Gänserndorf agiert äußerst zäh und wir sind regelmäßig in Kontakt, jedoch kamen wir noch nicht zu einem Ergebnis und hoffen, dass aufgrund unserer Interventionen bis zum kommenden Schuljahr der Ampelübergang bei der Schule installiert ist.

Angelegenheiten ohne Beschlussfassung:

Bgm. Mathä: Am vergangenen Samstag fand am Ruinengelände der gemeinsame Arbeitstag statt. Es wurde sehr fleißig gearbeitet, sodass wir schneller als erwartet die Arbeiten beenden konnten. Es war für mich nicht nur ein sehr positiver, sondern auch ein sehr emotionaler Tag. GR Bauer: Es haben Leute mitgeholfen, mit denen ich nicht wirklich gerechnet habe, und das war ganz besonders bemerkenswert und positiv.

Bgm. Mathä: Ein Dank geht an alle, die dabei waren.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.10. 2021
genehmigt* – abgeändert* – ~~nicht genehmigt*~~.

Bürgermeister



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!